PA Entertainment & Automaten AG
Kärntner Straße 555
8054 Seiersberg
Austria
office@pa-ag.at
Firmenbuchnummer: FN 366014g

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

FÜR DIE JOKER'S CARD DER PA ENTERTAINMENT & AUTOMATEN AG

Die PA Entertainment & Automaten AG („PA AG") ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet, für jeden Spielteilnehmer u.a. ein persönliches Kundenkonto anzulegen und eine laufend nummerierte Spielerkarte auszustellen. Vor diesem Hintergrund hat die PA AG die Joker's Card entwickelt, die Spielteilnehmer im Zuge des Registrierungsvorgangs nach Abschluss der Identifizierung und Verifizierung ihrer Identität übergeben wird. Diese kostenlose Joker's Card berechtigt Spielteilnehmer zur Teilnahme am Glücksspielangebot der PA AG. Festgehalten wird, dass Spielteilnehmer keinen Anspruch auf die Ausstellung einer Joker's Card haben.

Mit Ausstellung der Joker's Card anerkennt der Spielteilnehmer die nachstehenden Nutzungsbedingungen, die gemeinsam mit den dem Spielteilnehmer ebenfalls zur Kenntnis gebrachten und von ihm akzeptierten „Rahmenspielbedingungen" (sowohl für Automatensalons als auch in der Einzelaufstellung), der „Besuchs- und Spielordnung" („Hausordnung") sowie der „Datenschutzerklärung" die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" („AGB") der PA AG bilden:

1. Im Zuge des Registrierungsprozesses werden die für die Ausstellung der Joker's Card notwendigen personenbezogenen Daten (Foto, Titel, Vor- und Zuname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ausweisdaten, Staatsbürgerschaft, Unterschrift) erfasst und verarbeitet. Dies gilt auch für die aus diesem Anlass gespeicherten biometrischen Daten (Fingerabdruck- und/oder Geschichtsfeldscan).
2. Der Spielteilnehmer ist verpflichtet, der PA AG allfällige Änderungen seiner Daten unverzüglich bekannt zu geben.
3. Die PA AG ist u.a. aufgrund glücksspiel- sowie geldwäscherechtlicher Bestimmungen verpflichtet, den Besucherstatus (insb. die Häufigkeit und Intensität der Teilnahme am Spiel) des Spielteilnehmers zu überwachen und diesbezügliche Daten zu erheben und zu verarbeiten.
4. Von der PA AG gespeicherte und verarbeitete Daten werden zentral erfasst und nicht direkt auf der Karte gespeichert. Sofern dies erforderlich ist, werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Spielteilnehmers zur Einholung einer Bonitätsauskunft an eine unabhängige Einrichtung übermittelt.
5. Zur Überprüfung, ob Spielteilnehmer als politisch exponierte Personen („PEP"), Verwandte von PEP oder PEP bekanntermaßen nahestehende Personen einzustufen sind, führt die PA AG sogenannte PEP-Checks durch. Die PA AG behält sich vor, zu diesem Zweck erfasste Daten an unabhängige Einrichtungen (wie zB CRIF GmbH.) zu übermitteln.

PA Entertainment & Automaten AG
Kärntner Straße 555
8054 Seiersberg
Austria
office@pa-ag.at
Firmenbuchnummer: FN 366014g

6. Der Spielteilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit den Nutzungsbedingungen und der darin vorgesehenen Verarbeitung seiner Daten einverstanden.
7. Der Aufenthalt im Automatenraum ist nur spielberechtigten Besuchern erlaubt. Die Überprüfung kann durch Vorlage der Jokers Card und/oder durch Abgleich seiner biometrischen Daten (zB Fingerabdruck und/oder Gesichtserkennung) erfolgen. Die Festlegung der Identifizierungsmodalitäten obliegt der PA AG.
8. Eine Joker's Card muss jedenfalls ein Bild des Spielteilnehmers, seinen Vor- und Zunamen, sein Geburtsdatum, eine Kundennummer sowie das Ausstellungsdatum enthalten od. beinhalten.
9. Die Joker's Card ist nicht übertragbar und darf keinesfalls Dritten überlassen werden. Spielteilnehmer, die ihre Joker's Card Dritten überlassen sowie Personen, die Betriebsstätten der PA AG mit einer fremden Joker's Card betreten oder zu betreten versuchen, werden mit einem dauerhaften oder zeitlich begrenzten Hausverbot belegt; ihre Joker's Card wird gesperrt und eingezogen. Die Festlegung der Dauer obliegt der PA AG. Die PA AG behält sich vor, derartige Vorfälle bei den dafür zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen.
10. Ein Verlust der Joker's Card ist unverzüglich der PA AG zu melden. Verloren gemeldete Joker's Cards werden umgehend gesperrt und berechtigen nicht länger zum Eintritt bzw. zur Teilnahme am Glücksspielangebot der PA AG.
11. Die Joker's Card ist bis auf Widerruf gültig. Es steht im freien Ermessen der PA AG, eine ausgegebene Joker's Card jederzeit und ohne Angabe von Gründen einzubehalten, zu sperren und/oder das Zutrittssystem zu überarbeiten.
12. Von der PA AG betriebene Glücksspielautomaten können ausschließlich mit einer gültigen Jokers Card in Kombination mit einem vom Besucher bei der Registrierung festgelegten Zahlencode (PIN) und/oder nach den durch Abgleich biometrischer Daten (Fingerabdruck und/oder Gesichtserkennung) erfolgten Überprüfung der Identität des Spielteilnehmers in Betrieb genommen werden. Die Festlegung der Identifizierungsmodalitäten obliegt der PA AG.
13. Der Spielteilnehmer erklärt und bestätigt, dass
    (i) seine finanziellen Verhältnisse die Teilnahme an den von der PA AG veranstalteten Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten zulassen;
    (ii) sein Existenzminimum dadurch nicht gefährdet wird;
    (iii) über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder mangels kostendeckenden Vermögens gar nicht eröffnet wurde;
    (iv) er voll geschäfts- und handlungsfähig ist;
    (v) er – aus welchen Gründen auch immer – nicht vom Glücksspielangebot anderer konzessionierter Glücksspielanbieter ausgeschlossen ist;
    (vi) er keine in Zusammenhang mit Glücksspiel oder seinem Spielverhalten stehende therapeutische Betreuung in Anspruch nimmt und ihm eine solche auch nicht von einer Einrichtung oder einem Arzt verschrieben bzw von einem Gericht angeordnet wurde.

    Eine Änderung dieser Umstände ist der PA AG umgehend bekanntzugeben.